

# Vorwort

Seit der 15. Auflage haben sich wichtige Änderungen des Verwaltungsprozessrechts ergeben. Sie beruhen vor allem auf der im Juli 2017 erfolgten Novellierung des Umweltrechtsbehelfsgesetzes. Sie hat zu einem weiteren Ausbau objektivrechtlicher, durch Umweltvereinigungen initiiertes gerichtlicher Kontrollverfahren geführt, ohne dass allerdings hierdurch die Systementscheidung des deutschen Gesetzgebers für eine am Individualrechtsschutz orientierte Verwaltungsgerichtsbarkeit bereits prinzipiell in Frage gestellt wurde. Mit der Novellierung des Umweltrechtsbehelfs sind im Übrigen neben einer Ausdehnung der verwaltungsgerichtlichen Kontrollmöglichkeiten auch eine Reihe weiterer Veränderungen des Verwaltungsprozessrechts einhergegangen, so eine Ausdehnung der Möglichkeiten zur Heilung rechtswidrigen Verwaltungshandelns, eine partielle Klagebegründungsfrist und neue Regelungen zur Präklusion von Einwendungen. Besonders hervorzuheben ist auch eine sich abzeichnende zunehmende Digitalisierung des Verwaltungsprozessrechts durch die nunmehr in Kraft getretenen und weiter ausgebauten Regelungen des elektronischen Rechtsverkehrs in den §§ 54a ff VwGO.

Auch neuere, durch die Rechtsprechung des BVerwG herbeigeführte verwaltungsprozessuale Entwicklungen waren zu verzeichnen und mussten berücksichtigt werden, so etwa in Verbindung mit der beamtenrechtlichen Konkurrenzklage und den der Auswahlentscheidung zugrunde zu legenden Beurteilungen. Weiter ausgebaut wurden die Ausführungen zu der vor allem in § 26 des Buches behandelten besonders examensrelevanten und aktuellen Problematik des Rechtsschutzes bei normativem Unrecht außerhalb des § 47 VwGO. Insbesondere die Frage, wie der vorläufige Rechtsschutz gegen Normen zu realisieren ist und wie bei formellen Gesetzen das Spannungsverhältnis zu Art. 100 Abs. 1 GG zu bewältigen ist, hat in den letzten zwei Jahren zu einer intensiven und kontroversen Diskussion in Literatur und Rechtsprechung geführt.

Allgemeine Richtschnur für die Neubearbeitung ist nach wie vor die Orientierung am Aufbau einer verwaltungsprozessualen Klausur mit den diversen Fragen, die hier bei der Prüfung der Zulässigkeit und Begründetheit verwaltungsprozessualer Klage- und Antragsverfahren zu erörtern sind. Auf besondere examensrelevante Probleme wird dabei regelmäßig vertieft eingegangen. Zudem werden auch die sich in Verbindung mit dem Prozessrecht stellenden und mit ihm verzahnten materiell-rechtlichen Fragen näher behandelt. Das betrifft insbesondere den Verwaltungsaktsbegriff, die zu schützenden materiellen subjektiven Rechte, Ermessens- und Beurteilungsermächtigungen sowie die Heilung fehlerhafter Hoheitsakte und die Bedeutung nach ihrer Vornahme eingetretener Veränderungen der Sach- und Rechtslage für ihre materiell-rechtliche Bewertung.

Ein wertvoller Diskussionspartner war mir wie auch schon bei früheren Auflagen wiederum mein Sohn *Prof. Dr. Ralf Peter Schenke*, Universität Würzburg, der zu-

gleich Mitautor des von mir herausgegebenen Kommentars zur Verwaltungsgerichtsordnung ist. Für Korrekturarbeiten danke ich meinem früheren Mitarbeiter, Herrn Richter am Landgericht *Jochen Schuff*. Ganz besonders zu danken habe ich aber auch bei dieser Auflage meiner Ehefrau *Dr. Marlene Schenke*, die wie immer viel Verständnis für meine Arbeit aufgebracht und auf manches verzichtet hat, auf das sie eigentlich Anspruch hat. Sehr gefreut hat mich, dass nunmehr eine Übersetzung der 15. Auflage des Lehrbuchs in Südkorea veröffentlicht wurde. Für die immense Mühe, die er mit der Übersetzung auf sich genommen hat, danke ich Herrn *Professor Hyun-Ho Kang* von der Sungkyunkwan Universität sehr herzlich.

Für Kritik und Anregungen bin ich nach wie vor dankbar. Ich erbitte sie an meine E-Mail-Anschrift [wolf.schenke@googlemail.com](mailto:wolf.schenke@googlemail.com) oder an die Briefanschrift: Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Schenke, Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre, Universität Mannheim, 68131 Mannheim.

Mannheim, im Januar 2019

*Wolf-Rüdiger Schenke*